

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.649.960

Wien, am 7. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2020 unter der Nr. **3675/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ORF Gesetz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 7 und 8:

1. *Weshalb wurde die Digitalnovelle für den ORF nicht, wie angekündigt, im Herbst 2020 umgesetzt?*
2. *Wird momentan an dieser Digitalnovelle gearbeitet?*
 - a. *Wenn ja:*
 - i. *An welchen konkreten Punkten?*
 - ii. *Bei welchen Themen gibt es Meinungsverschiedenheiten der beiden Koalitionspartner und weshalb?*
 - iii. *Wurde eine Arbeitsgruppe für die Novelle eingerichtet?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
3. *Existieren bereits Entwürfe, Berichte, Punktuationen oder legistische Vorentwürfe zu dem Vorhaben?*

- a. *Wenn ja, welche Form haben diese?*
 - b. *Wenn ja, wer hat diese ausgearbeitet?*
 - c. *Wenn ja, was enthalten diese konkret?*
 - d. *Wenn ja, wurden diese Entwürfe o.ä. bereits an Expert_innen außerhalb des Ministeriums zur Vorbegutachtung übermittelt?*
 - i. *Wenn ja, an welche Expert_innen?*
 - ii. *Wenn ja, wie fielen die Reaktionen dieser Stellen aus?*
 - e. *Wenn nein, wann sind solche geplant?*
4. *Soll die 7-Tage Regel, die besagt, dass Sendungen nur sieben Tage nach Ausstrahlung online abgerufen werden dürfen, fallen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die Details der Ausgestaltung?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
5. *Wird es dem ORF erlaubt sein, Sendungen hochzuladen, die zuvor nicht im linearen Programm zu finden waren?*
 - a. *Wenn ja, wie ist die Ausgestaltung dessen?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
7. *Wie ist der aktuelle Projektstand betreffend einer Umgestaltung des ORF-Gesetzes?*
 - a. *Welche Paragraphen sollen geändert werden?*
8. *Welche Ziele sollen mit dem neuen ORF Gesetz erreicht werden?*
 - a. *Soll dabei auch der ORF in seinen Gremien entpolitisirt werden?*

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren, die auch vor dem Mediensektor nicht Halt machen. Öffentlich-rechtlichen wie auch die privaten Marktteilnehmer stehen vor neuen, großen Herausforderungen, da digitale Technologien die Art und Weise, wie Inhalte produziert, verbreitet und konsumiert werden, verändern. Diese veränderten Rahmenbedingungen bergen viele attraktive Chancen, die jedoch neue Antworten und Ansätze erfordern. Die österreichische Bundesregierung befürwortet dabei einen starken dualen Rundfunkmarkt, um den kreativen Output der österreichischen Medien, der Produzentinnen und Produzenten, in seiner Vielfalt und Qualität zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde im Regierungsprogramm eine Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrags an das digitale Zeitalter - unter Berücksichtigung der europarechtlichen Rahmenbedingungen - festgeschrieben. Anpassungen der Möglichkeiten, Berechtigungen und Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen dabei speziell im Lichte der „Mitteilung der (EU-)Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen

auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ aus dem Jahr 2009 gesehen und eng mit den Markt- und Wettbewerbsverhältnissen des jeweiligen Medienstandorts abgestimmt werden. Jede Änderung hat weitreichende Auswirkungen, deren Folgen zunächst gesamhaft erfasst und berücksichtigt werden müssen.

Durch die Marktdominanz des ORF in Österreich, zieht jede Adaptierung erhebliche Konsequenzen für den gesamten österreichischen Medienmarkt mit sich und ist daher sorgsam mit allen Betroffenen abzustimmen. Ein intensiver Dialog und eine enge Koordination mit allen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern sind dementsprechend von ausgesprochen großer Bedeutung. Daher stehen wir in einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch mit sämtlichen Medienunternehmen und Stakeholdern, den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Interessensverbände, zahlreichen Expertinnen und Experten und natürlich mit dem ORF.

Derzeit werden auf EU-Ebene Gesetzesvorhaben erarbeitet, die sich auf die nationale Gesetzgebung im Bereich digitaler Plattformen auswirken können, insbesondere der von der EU-Kommission für Dezember 2020 angekündigte Vorschlag eines neuen „Digital Services Act“ (DSA). Der DSA soll eine europäische Antwort auf die Dominanz der US-Konzerne sein und umfassende digitale Regeln für alle Bereiche vom Urheberrecht, über Konsumentenschutz und Online Shopping bis zum Streaming bringen, weshalb wir die Überlegungen, die von der Kommission im DSA angestellt werden, selbstverständlich miteinbeziehen und mit dem hiesigen Markt akkordieren müssen.

Mit der Einführung der Digitalsteuer hat Österreich bereits eine Antwort auf die Wettbewerbsverzerrung zwischen österreichischen Medien und internationalen Internetkonzernen. Sie war diesbezüglich ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung und zeigt bereits doppelt Wirkung: einerseits wird es unattraktiver, bei den Online-Riesen zu werben und andererseits ermöglichen die seit 1. Jänner 2020 eingehenden Erlöse dem Bund, nationale Medien dort zu fördern, wo Investitionen aufgrund der Dominanz der Online-Giganten kaum noch wirtschaftlich sind – im Digitalbereich. Die Steuereinnahmen aus der Digitalsteuer sollen heimische Medien mit zumindest 15 Millionen Euro jährlich fördern.

Nicht zuletzt sehen wir es als unsere Aufgabe, ein Medienangebot mit österreichischen und internationalen Inhalten für unser Land und seine Bevölkerung sicherzustellen. Insbesondere, da Österreich dabei mit einem zehnmal so großen, gleichsprachigen Nachbarn und digitalen Weltmarktführer konfrontiert ist. Die Tragfähigkeit und der kreative Output österreichischer Medien sowie Produzentinnen und Produzenten muss daher in seiner Vielfalt

erhalten und gefördert werden, um eigenständige österreichische Inhalte weiter entwickeln zu können. Seit Beginn der Corona-Krise hat die österreichische Medienlandschaft, vorwiegend jedoch die privaten Medienunternehmen, dramatische Umsatzeinbrüche hinnehmen müssen. Insbesondere die massiven Ausfälle am Werbemarkt haben zu vielfach existenzbedrohenden Umsatzeinbußen geführt. Es muss folglich der gemeinsame Anspruch sein, den Erhalt und die Vielfalt des Medienstandorts Österreich, zu welchem sowohl der ORF als auch die privaten Rundfunkveranstalter wesentliche Beiträge leisten, auch über die Herausforderungen der Corona-Krise hinaus zu sichern und zu stärken. Auf dem Weg zu diesem Ziel braucht es eine Stärkung des dualen Rundfunksystems, zum Beispiel durch eine verstärkte Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk und Fernsehunternehmen im Zusammenhang mit Internetplattformen sowie anderen digitalen Angeboten.

Zu den Fragen 6 und 9:

6. *Wie ist der aktuelle Projektstand betreffend ORF-Player?*
9. *Wie soll der Verlustentgang durch die Corona-Krise beim ORF kompensiert werden?
 - a. In welcher Höhe wird der Verlustentgang 2020 geschätzt?
 - b. Gibt es schon einen Forecast für 2021 und wenn ja, wie ist hier die Prognose?*

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantien des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, präzisiert durch die Regelungen des ORF-Gesetzes, ist dem Bundeskanzler jegliche Einflussnahme (insbesondere im Sinne einer Aufsicht) auf den ORF verwehrt. Die Rechtsaufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des ORF-Gesetzes obliegt ausschließlich der verfassungsrechtlich unabhängig gestellten Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria). Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über Ereignisse, Vorkommnisse und Meinungen sind nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs allein Sache des ORF (so schon VfSlg 13.338/1993). In diesem Sinne sind auch die Bereiche Projekte und Finanzen alleinige Sache des unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks und fallen daher auch nicht in meine Vollziehung.

Sebastian Kurz

